

GEMEINDE BERKENTHIN
Der Bürgermeister

Berkenthin, den 11.11.2017

Einladung zur Sitzung

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin	
Sitzungstermin: Mittwoch, den 22. November 2017	Uhrzeit: 20:00 Uhr
Sitzungsort: Sportzentrum, Bahnhofstraße 21, 23919 Berkenthin	
Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu vorgenannter Sitzung hiermit eingeladen .	

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 11.10.2017
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Bericht
 - a) des Bürgermeisters
 - b) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Berkenthin für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Berkenthin
7. 1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017
8. Beratung und Beschlussfassung einer Tarifordnung für das Sportzentrum sowie für die im Bau befindliche Sport- und Mehrzweckhalle der Gemeinde einschl. weiterer Beschlüsse in diesem Zusammenhang
9. Bebauungsplan Nr. 21; hier: Aufstellungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 22
 - a) Entwurf- und Auslegungsbeschluss
 - b) Beauftragung Bürgermeister zur Vermarktung der Flächen
11. Antrag der Berkenthiner Wählerinitiative (BWI) zum Öffentlichen Personennahverkehr
12. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

13. Grundstückangelegenheiten
 - a) Verkauf eines Erbbaugrundstücks
 - b) Aussiedelung eines Gewerbebetriebes
14. Änderung des Pachtvertrages für den konzessionierten Bereich des Sportzentrums
15. Entschädigung des Protokolldienstes in den gemeindlichen Ausschüssen

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:

16. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Beratung erfolgten Beschlüsse


Michael Grönheim
Bürgermeister

Auszug

aus

Lübecker Nachrichten

Markt Ratzeburg

vom: 17.11.2017

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenthin am Mittwoch, 22.11.2017, 20:00 Uhr,
im Sportzentrum, Bahnhofstraße 21, 23919 Berkenthin.
Einladung und Tagesordnung unter www.amt-berkenthin.de; Amtliche Bekanntmachungen.
Berkenthin, den 11.11.2017 **GEMEINDE BERKENTHIN, gez. Gröhnheim, Bürgermeister**

01 101 201 301 661

Ullrich

Ullrich 8/12

Wahlzeit 2013 - 2018

**Niederschrift GVO-02-1318-40-22112017
über die Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin
am 22.11.2017 im Sportzentrum der Gemeinde Berkenthin**

Anwesend (stimmberechtigt):	Bürgermeister Grönheim Gemeindevertreter Bartels Gemeindevertreter Clasen Gemeindevertreter Krähe Gemeindevertreter Papalia Gemeindevertreter Pohl Gemeindevertreter Schneider Gemeindevertreter Thorn Gemeindevertreterin Bockholdt Gemeindevertreter Brauer
Es fehlen entschuldigt:	Gemeindevertreter Meyer Gemeindevertreter Schwarz
Außerdem anwesend (nicht stimmberechtigt):	Herr Hase, Amt Berkenthin zugl. als Protokollführer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 11.10.2017
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Bericht
 - a) des Bürgermeisters
 - b) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Berkenthin für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Berkenthin
7. 1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017
8. Beratung und Beschlussfassung einer Tarifordnung für das Sportzentrum sowie für die im Bau befindliche Sport- und Mehrzweckhalle der Gemeinde einschl. weiterer Beschlüsse in diesem Zusammenhang
9. Bebauungsplan Nr. 21; hier: Aufstellungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 22; hier: Beauftragung Bürgermeister zur Vermarktung der Flächen
11. Antrag der Berkenthiner Wählerinitiative (BWI) zum Öffentlichen Personennahverkehr
12. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

13. Grundstückangelegenheiten
 - a. Verkauf eines Erbbaugrundstücks
 - b. Aussiedelung eines Gewerbebetriebes
 - c. Verkauf einer Fläche in Kählstorf
14. Änderung des Pachtvertrages für den konzessionierten Bereich des Sportzentrums
15. Entschädigung des Protokollendienstes in den gemeindlichen Ausschüssen

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:

16. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Beratung erfolgten Beschlüsse

Punkt 1 der Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung

Bürgermeister Grönheim eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung fest.

Bürgermeister Grönheim stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

TOP 10 a wird abgesetzt.

Neu: TOP 13 c uAdÖ: Verkauf einer Fläche in Kählstorf

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem Antrag zur Änderung der Tagesordnung zuzustimmen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 11.10.2017

Die Niederschrift über die Sitzung vom 11.10.2017 liegt den Mitglieder der Gemeindevertretung vor. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht

a) des Bürgermeisters

b) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers

a) Der Bericht des Bürgermeisters zur Umsetzung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 11.10.2017 liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Bürgermeister Grönheim berichtet ergänzend zur Bürgermeister-Dienstversammlung mit Herrn Landrat Dr. Mager am 02.11.2017 sowie vom Richtfest der Kirchengemeinde Berkenthin zum Neubau der Tagespflegestation, die im Mai 2018 ihren Betrieb aufnehmen soll.

b) Herr Clasen berichtet aus dem *Verwaltungsausschuss*, Herr Schneider aus dem *Bauausschuss*, Frau Bockholdt aus dem *Kulturausschuss* sowie Herr Schulverbandsvorsteher Thorn aus dem *Schulverband*.

Punkt 5 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Berkenthin für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr

Mit Änderung des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein wurden die Regelungen zur Kameradschaftskasse erstmalig gesetzlich geregelt. In Umsetzung ist von der Gemeindevertretung eine Satzung für das Sondervermögen „Kameradschaftspflege“ zu beschließen. Hierzu liegt der Gemeindevertretung ein Entwurf vor. Dieser wird kurz von Herrn Hase erläutert.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die vorgelegte Satzung über das Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Berkenthin zu erlassen.

Punkt 7 der Tagesordnung

1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Der 1. Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 liegen den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Die Entwürfe wurden im Verwaltungsausschuss vorberaten. Ausschussvorsitzender Clasen berichtet und geht auf die wichtigsten Änderungen ein.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 zu erlassen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung einer Tarifordnung für das Sportzentrum sowie für die im Bau befindliche Sport- und Mehrzweckhalle der Gemeinde einschl. weiterer Beschlüsse in diesem Zusammenhang

Der Neubau der Sport- und Mehrzweckhalle ist Anlass für die Gemeinde Berkenthin, über die Anwendung des Umsatzsteuerrechts im Rahmen der gemeindlichen Passivbesteuerung nachzudenken. Hierzu hat es mehrere Gespräche und Abstimmungstermine zwischen dem Schulverband und der Gemeinde einerseits sowie dem beauftragten Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Herrn Höppner, andererseits gegeben. Im Ergebnis soll eine Anmeldung als Betrieb gewerblicher Art nach Körperschaftssteuer- und Umsatzsteuerrecht bei der Finanzverwaltung (Finanzamt Lübeck) mit dem Ziel erfolgen, auf die Investitionssumme für den Neubau der Sport- und Mehrzweckhalle die volle Umsatzsteuer von rund 500.000,00 € zu ziehen. Mit dieser Möglichkeit müssen auch der laufende Betrieb und damit alle Erträge der Passivbesteuerung unterworfen werden. Folglich sind von den Nutzern der künftigen Halle privatrechtliche Entgelte zu fordern, die mit einer Umsatzsteuer belegt werden. Analog zur Hansestadt Lübeck wird seitens der Steuerberatung ein Betrag von brutto 12,00 € vorgeschlagen, dies auch mit Blick auf eine maximale Belastung des TSV Berkenthin als Hauptnutzer und dessen Vereinsmitglieder (s. auch Beitragserhöhungen zum 01.01.2018). Weitere Erläuterungen und Hinweise hierzu finden sich in der angefügten Präsentationsunterlage. Dies gilt auch für das Sportzentrum Berkenthin, für das ein Systemwechsel mit Blick auf die Passivbesteuerung vorgesehen ist. Auch hier sind entsprechende Entgelte zu erheben. Diese liegen unter den bisherigen Pauschalsätzen bzw. -abrechnungen, allerdings noch im Bereich dessen, was von der Steuerberatung der Gemeinde empfohlen wird. Die nachträgliche Übernahme der Terrassenüberdachung folgt zum einen Teil einer Verrechnung eines Erstattungsbetrages als

Forderung des Vereins gegenüber der Gemeinde aus der Reinigung des Sportzentrums. Zum anderen aus der Tatsache, dass die Gemeinde über eine Vertragsänderung mit dem TSV sich selbst einen Vorsteuervorteil aus Zahlungen ziehen kann. Die beigefügten Änderungsverträge wurden vom Steuerberater vorbereitet.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig,

- a) das gemeindliche Sportzentrum rückwirkend zum 01.01.2016, das Sportheim mit konzessioniertem Bereich ab 01.01.2013 sowie die im Bau befindliche Sport- und Mehrzweckhalle mit Wirkung vom 01.01.2017 als Betriebe gewerblicher Art nach Körperschaftssteuer- und Umsatzsteuerrecht bei der Finanzverwaltung (Finanzamt Lübeck) anzumelden;
- b) die im Entwurf beigefügte Tarifordnung für das Sportzentrum Berkenthin mit Wirkung vom 01.01.2016 und für die im Bau befindliche Sport- und Mehrzweckhalle mit Wirkung zum 01.06.2018 zu erlassen;
- c) dass die Gemeinde die Kosten für die Terrassenüberdachung des Sportzentrums gemäß Vorschlag zur Rückabwicklung übernimmt und
- d) den vorliegenden Änderungsvertrag auf der Basis der vorstehenden Beschlussfassung mit dem TSV zu schließen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 21; hier: Aufstellungsbeschluss

Der bestehende Flächennutzungsplan der Gemeinde Berkenthin weist für den Großteil der Fläche südlich der „Hamburger Straße“, westlich des Nahversorgungszentrums an der „Oldesloer Straße“, nördlich der Bebauung „Groten Graben“ (insgesamt ca. 3.750 m²) ein Mischgebietsfläche aus.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Das Planverfahren § 13a BauGB erfolgt in Anlehnung an das vereinfachte Verfahren des § 13 BauGB und dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung.

Bei einer Grundfläche kleiner als 20.000 m² kann ein Verfahren nach § 13a BauGB ohne zusätzliche Prüfung durchgeführt werden, dies ist bei dem Bebauungsplan der Fall.

Es entfällt das Erfordernis einer förmlichen Umweltprüfung. Die Eingriffe in Natur und Landschaft sind nicht ausgleichspflichtig.

Durch diese Bebauungsplanänderung wird erreicht, dass dieser der Innenentwicklung dient und zusätzliche Flächeninanspruchnahme von Außenbereichsflächen und damit verbundenen Eingriffen in Natur und Landschaft verhindert werden.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

1. Für das Gebiet südlich der „Hamburger Straße“, westlich des Nahversorgungszentrums an der „Oldesloer Straße“, nördlich der Bebauung „Groten Graben“ und östlich

des parallel zur „Von-Parkentin-Straße“ verlaufenden eingezäunten Knicks ohne „Hamburger Straße 14“, wird der Bebauungsplanes Nr. 21 aufgestellt. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes mit Begründung sowie mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung wird das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau beauftragt.
4. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Das Planverfahren § 13a BauGB erfolgt in Anlehnung an das vereinfachte Verfahren des § 13 BauGB und dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Hinweis:

Gemäß § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	12
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Punkt 10 der Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 22

b) Beauftragung Bürgermeister zur Vermarktung der Flächen

Der Bebauungsplan Nr. 22 befindet sich derzeit im Bauleitverfahren. Im Spätsommer bzw. Herbst nächsten Jahres könnten ggf. eine Vermarktung und ein Abverkauf der Flächen erfolgen. Dies könnte durch die Immobilienabteilung der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg erfolgen. Auf die gute Zusammenarbeit und positiven Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 20 wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, Bürgermeister Grönheim zu beauftragen, Gespräche mit der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg über eine Vermarktung der künftigen Bauflächen zu führen.

30/

Punkt 11 der Tagesordnung

Antrag der Berkenthiner Wählerinitiative (BWI) zum Öffentlichen Personennahverkehr

Der vorliegende Antrag der Berkenthiner Wählerinitiative (BWI) vom 17.10.2017 wird von Herrn Gemeindevertreter Thorn erläutert. Hierzu ergeht eine längere Aussprache, in der Herr Bürgermeister Grönheim darauf hinweist, dass der Antrag bereits Gegenstand einer gemeindliche Beratung und Beschlussfassung war. Letzterer wurde der Kreisverwaltung mitgeteilt. In einem Gespräch hat die Kreisverwaltung darauf hingewiesen, welche Grün-

30/

de gegen eine Anbindung an den Lübecker Stadtverkehr über die Busendhaltestelle Krummesse bestehen. Gemeindevertreter Thorn bemängelt, dass hierzu kein Schreiben des Kreises vorliegt. Daher weist er auf den nochmals vorliegenden Antrag zur Beschlussfassung hin. Sodann lässt Bürgermeister Grönheim über diesen abstimmen. Dieser wird bei 5 Nein- und 3 Ja-Stimmen sowie 2 Enthaltungen abgelehnt.

Bürgermeister Grönheim weist darauf hin, dass er bei der Kreisverwaltung eine schriftliche Beantwortung des seinerzeit gestellten Antrages der Gemeinde erbitten wird.

Punkt 12 der Tagesordnung

Mitteilungen und Anfragen

- a) Eine Bürgervertreterin ist aus Berkenthin weggezogen, so dass der entsprechende Ausschuss mit einem neuen Mandat zu besetzen ist. Die Amtsverwaltung wird die Bürgervertreterin anschreiben und um Stellungnahme bitten.
- b) Bürgermeister Grönheim weist darauf hin, dass die Umweltpolizei die Anzeige i.S. „Linden Kirchenstraße“ wegen mangelnder Beweise eingestellt hat.
- c) Die Aufstellung Ampel im Kreuzungsbereich B 208 / Einmündung Groter Graben / Meisterstraße erfolgt in 2018 im Zuge der Erneuerung des dortigen Radweges.
- d) Kulturausschussvorsitzende Frau Bockholdt bittet um Unterstützung beim diesjährigen Weihnachtsbasar.
- e) Ausschussvorsitzender Herr Schneider weist auf die Zuständigkeit der Gemeinde zur Knickpflege im Bereich des Radweges nach Sierksrade hin.

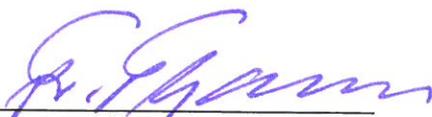
Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Punkt 16 der Tagesordnung

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Beratung erfolgten Beschlüsse

Bürgermeister Grönheim gibt den unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschluss inhaltlich bekannt.

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr


Stv. Bürgermeister


Protokollführer